

Kriminalpädagogische Linie

Wie gestalten Institutionen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention den Umgang mit gewalttätigen Kindern und Jugendlichen? Welche Rolle spielt die Schule in diesem Kontext?

Autor*innen: Dennis Schwarz, Kimberly Conze, Anna M. Schwarz, Clarissa Lamm

Historie und Entstehungsgeschichte der kriminalpädagogischen Linie

Bis zum 13. Jahrhundert wurde kein Unterschied zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht gemacht. 1595 wurde das erste Zuchthaus für Jugendliche gegründet. Im Vordergrund standen harte Arbeit, strenge Zucht und Unterricht, sowie Seelsorge, Spiel und Sport. 1871 wird eine Strafmündigkeit für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres festgesetzt und eine nur bedingte Strafmündigkeit bei Jugendlichen bis 17 Jahre. Anfang des 19. Jahrhunderts etablierten sich die ersten deutschen Gefängnissschulen. 1912 wurde das erste deutsche Jugendgefängnis errichtet. Zehn Jahre später wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz auf den Weg gebracht, 1923 verabschiedete man das Jugendgerichtsgesetz, welches den Erziehungs-gedanken im Strafvollzug verstärkte. Das JWG wurde 1990 zum Kinder- und Jugendhilfegesetz umgewandelt, während das JGG bis heute besteht. Der heutige Jugendstrafvollzug macht weitestgehend von dem im JGG vorgesehenen Jugendstrafvollzug Gebrauch. Gefängnissschulen setzen sich bis heute nicht durch, in den letzten Jahren wurde der Jugendstrafvollzug dahingehend verändert, dass mehr und mehr ausländische und erwachsene Straftäter einsitzen.

Aktuelle Zahlen und Fakten zur Jugendkriminalität

Nach dem Statistikamt Nord wurden im Jahr 2020 in Hamburg 712 Personen wegen Gewaltdelikten verurteilt. Von diesen erhielten 21 Prozent eine Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung. [...] In 40 Prozent der Fälle wurde die verhängte Freiheits- bzw. Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt. 18 Prozent der Verurteilten kamen mit einer Geldstrafe nach allgemeinem Strafrecht (Erwachsenenstrafrecht) davon und bei 21 Prozent verhängten die Gerichte erzieherische Sanktionen des Jugendstrafrechts“ (Statistikamt Nord, 2020). Aus der Statistik ergibt sich, dass von “den schuldig gesprochenen Gewalttäterinnen und -tätern [...] 17 Prozent zum Tatzeitpunkt Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) [waren]. Weitere 13 Prozent waren Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre). Der Anteil der Frauen lag bei zehn Prozent. 44 Prozent der Verurteilten waren ausländische Staatsangehörige. Bereits vorbestraft waren 54 Prozent. 29 Prozent der Schuldsprüche ergingen nach den Bestimmungen des Jugendstrafrechts. Dies betraf nicht nur alle Jugendlichen, sondern mit 98 Prozent auch fast alle Heranwachsenden. Die meisten Schuldsprüche erfolgten wegen gefährlicher Körperverletzung (67 Prozent) sowie wegen räuberischer Erpressung, Raubes oder schweren Raubes (zusammen 25 Prozent).

Risikofaktoren für Jugendkriminalität

Nach Burrmeister sind die größten Risikofaktoren für Jugendkriminalität “z.B. schwierige familiäre Verhältnisse (keine geeignete Bezugsperson; keine Geborgenheit etc.), Armut und Arbeitslosigkeit, ungünstige Wohnsituation und ein sozial randständiges Wohnumfeld, Zugehörigkeit zu kriminellen Jugendgruppen, Tolerierung von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung sowie negative Medieneinflüsse z.B. durch Zeitungsberichte, gewaltverherrlichende Filme oder Computerspiele“ (2007, S. 14).

Gewaltprävention an Schulen

Es existieren vielfältige Gewaltpräventionsprogramme für Hamburger Schulen, wobei die meisten von der Beratungsstelle Gewaltprävention geplant und realisiert werden. Für Grundschulen gibt es zum Beispiel das sogenannte Smartteam. Das Smartteam ist ein Kindertraining zum Schutz vor Missbrauch und Übergriffen sowie zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung. Es soll Kinder dazu befähigen, in unangenehmen Situationen auf sich aufzupassen sowie sicher und selbstbewusst zu handeln. Die Kinder sollen zum Beispiel lernen, was sie tun können, wenn sie geärgert werden oder jemand ihnen ein schlechtes Gefühl macht. Es geht um Aspekte wie das Grenzen setzen, Bescheid sagen und Hilferufen. Die GiK, die Gewaltprävention im Kindesalter, unterstützt Kinder dabei, soziale Kompetenzen sowie Handlungsalternativen zu dissozialen Verhaltensweisen zu erlernen. Sie wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung und von der Sozialbehörde organisiert. Die Maßnahmen zielen darauf, frühzeitig aggressive, dissoziale Verhaltensauffälligkeiten und Risikofaktoren bei Kindern und ihrem Umfeld, die auf Verstärkung des Verhaltens schließen lassen, zu erkennen und gewaltpräventiv wirksame Hilfen frühzeitig einzuleiten. Hierfür gibt es in jedem Hamburger Bezirk ein Team aus Fachkräften des ASD und des ReBBZ. An im schulischen Kontext gewaltauffällig gewordene Jugendliche richtet sich das schulische Anti-Gewalt-Training Cool in School®. Es soll den Jugendlichen dabei helfen, mit Wut und Enttäuschung umzugehen, Bedürfnisse zu spüren und zu äußern sowie Konflikte gewaltlos zu klären. Das Angebot ist mit dem Schulalltag eng vernetzt. Lehrkräfte können eine Qualifikation zur Cool in School Trainer*in erhalten und das Coolnesstraining an ihren Schulen etablieren.

Beratungsstelle Gewaltprävention

Die Beratungsstelle Gewaltprävention wurde 1993 gegründet und gehört zu der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg. Einer der Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle liegt auf der Krisenintervention bei massiven Ereignissen, bei denen die Lehr- und Fachkräfte vor Ort Unterstützung brauchen. Ursache muss nicht Gewalt sein, sondern betrifft auch Betreuung nach Todesfällen innerhalb des Kollegiums oder der Schülerschaft. Ein zweiter Bereich ist der Präventions- und Fortbildungsbereich im Sinne einer Systemqualifizierung. Hier werden Lehr- und Fachkräfte der Schulen ausgebildet, um verschiedene Programme an ihren Standorten durchzuführen. Die Angebote sind sehr vielseitig, von universell präventiven Konzepten, bis hin zu selektiv und indizierten Angeboten. Zudem ist die Beratungsstelle dafür verantwortlich schulinterne Krisenteams zu schulen, zu unterstützen und zu beraten. Die Beratungsstelle veröffentlicht regelmäßig neue Handreichungen und Konzepte zum Thema Gewaltprävention und Krisenintervention und ist in der behördenübergreifenden Koordinierung aktiv. Sie ist eng mit den Institutionen Polizei, Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vernetzt. Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind kostenlos für alle Schulen zugänglich. Bei der Beratungsstelle sind 21 Fachkräfte unterschiedlicher Professionen angestellt, sodass in multiprofessionellen Teams agiert und gearbeitet werden kann. Es gibt eine Notfallnummer unter der die Beratungsstelle rund um die Uhr, außer an Ferientagen, erreichbar ist. So kann in Krisensituationen sofort reagiert, bzw. direkt am nächsten Morgen ein Team in die Schule geschickt werden. Die Beratungsstelle bietet zudem auch Einzelfallbetreuung an, z.B. bei jugendlichen IntensivstraftäterInnen oder im Fall von Radikalisierung.

Kooperation zwischen Schule und Polizei

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Polizei Hamburg steuert und koordiniert der Fachstab des Landeskriminalamtes unter der Leitung des Landesjugendbeauftragten. Die Polizei steht hier für ein abgestuftes und dem Einzelfall angepasstes Maßnahmenbündel von der Bearbeitung eines Bagatelldelikt bis hin zum täterorientierten Intensivtäterkonzept zur Verfügung. Parallel dazu ist mit den Hamburger Jugendbehörden ein Meldewesen abgesprochen, dass ein Abgleiten der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen in verfestigte Karrieren frühzeitig verhindern soll. Die Polizei setzt zudem auf präventive Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen hat hohe Priorität, da die Kinder und Jugendlichen hier einen großen Teil ihres Tages verbringen und somit dort ansprechbar sind. Die Polizei stellt jeder Hamburger Schule einen festen Ansprechpartner, den Cop4U, zur Seite. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Präventionsprogramm "Kinder- und Jugenddelinquenz". In diesem Programm führen Polizeibeamte in den 5. - 8. Klassen Unterrichte zur Gewaltprävention durch. Das Projekt **Cop4U** ist eine Maßnahme der Zusammenarbeit von Schule und Polizei. Es soll der Verbesserung des Vertrauens, der gegenseitigen Absprache und des flächendeckenden Standards an Kooperation von Schule und Polizei dienen mit dem Ziel der Eindämmung von Jugendkriminalität. Die den Schulen fest zugeteilten Polizist:innen stehen im Rahmen polizeilicher Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Ingesamt pflegt der Cop4U regelmäßigen Kontakt zu Fachkräften, Schülern:innen und Eltern. Er ist vor, während und nach der Schulzeit im Umfeld der Schule und auf dem Schulweg anzutreffen.

Jugendgerichtliche Unterbringung

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung ist der einzige Träger in Hamburg, der mit der Jugendgerichtlichen Unterbringung (JGU) eine besondere Einrichtung für die Erziehung von delinquenten jungen Menschen mit ausgeprägten Problemlagen vorhält. Die Maßnahmen der Jugendgerichtlichen Unterbringung sind Reaktion auf straffällige Handlungen von Jugendlichen und eine Form der Sanktionierung, die darauf abzielt, jugendliche Straftäter zu resozialisieren und ihre Reintegration in die Gesellschaft zu fördern. Diese Maßnahmen werden vom Jugendgericht angeordnet und können verschiedene Formen annehmen, einschließlich Jugendstrafvollzug in speziellen Einrichtungen. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des Alters, der Schwere der Straftat und der individuellen Umstände des jugendlichen Täters. Das Ziel besteht darin, eine positive Entwicklung der Jugendlichen zu fördern und weitere Straftaten zu verhindern. Die Unterbringung kann mit pädagogischen und therapeutischen Ansätzen verbunden sein, um den Jugendlichen dabei zu helfen, Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen und ihre soziale Fähigkeit zu verbessern. Die Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren. Obendrein nimmt die Einrichtung auch Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren im Rahmen der Aussetzung des Vollzugs der Untersuchungshaft. Im Hinblick auf die Betreuung, stehen den Heranwachsenden jedoch im Regelfall nicht mehr als drei Plätze zur Verfügung. Die folgenden Ziele der Betreuung in der Jugendgerichtlichen Unterbringung werden in der Regel nicht zeitgleich umgesetzt bzw. werden nicht jederzeit mit der gleichen Intensität und Prioritäten der Erziehungsplanung und -praxisverfolgt. Diese bauen meist aufeinander auf und orientieren sich an die individuellen Voraussetzungen, um eine drohende Untersuchungshaft und Schädigungen Dritter möglichst zu vermeiden. Die Erreichung eines Lebens ohne Straftaten steht dabei im Vordergrund. Dabei sollen die Jugendlichen Verhaltensweisen erlernen, auch in angespannten Situationen sozial angemessen und allgemein akzeptiert zu handeln und zu reagieren. Die jungen Menschen sollen erlernen die Tagesstruktur einzuhalten und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie sollen ihre Stärken und Fähigkeiten erkennen und diese weiterentwickeln. Die JGU setzt dabei viel auf eigenverantwortliches Handeln der jungen Menschen. Hierzu gehört auch sich in die Lage zu versetzen, dass ihr Verhalten und die damit verbundenen Wirkungen auf andere und die daraus erwachsenden Konsequenzen zu reflektieren und sich dabei insbesondere mit der Wirkung begangener Straftaten auseinanderzusetzen.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe in Hamburg ist eine sozialpädagogische Institution, die im Rahmen des Jugendstrafrechts tätig ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das Jugendgericht bei der Beurteilung von straffällig gewordenen Jugendlichen zu unterstützen. Die Jugendgerichtshilfe arbeitet darauf hin, sowohl die Ursachen für strafrechtlich relevantes Verhalten zu verstehen als auch geeignete Maßnahmen zur Resozialisierung und Prävention zu empfehlen. Die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe führen Gespräche mit den Jugendlichen, ihren Familien und anderen relevanten Personen, um sozialpädagogische Diagnosen zu erstellen. Auf Grundlage dieser Diagnosen werden dann dem Jugendgericht Empfehlungen für geeignete erzieherische Maßnahmen oder Sanktionen vorgelegt. Das Ziel ist es, alternative Wege zur Strafverfolgung zu finden, die auf individuelle Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnitten sind. Die Jugendgerichtshilfe setzt auf Prävention und Resozialisierung, um Jugendliche dabei zu unterstützen, sich positiv zu entwickeln und wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei arbeitet sie eng mit anderen Institutionen, wie beispielsweise Schulen, Jugendämtern und sozialen Diensten zusammen. Sollte es bei den Jugendlichen zu einer gerichtlichen Hauptversammlung kommen, hat die JGH ein Anwesenheits- und Äußerungsrecht. Damit auf Straffälligkeit junger Menschen individuell reagiert werden kann, hält die JGH ein differenziertes Angebot ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz vor. Diese Maßnahmen zeigen sich durch verschiedene Angebote wie z.B. Konfliktschlichtungen im Rahmen des Täter-Opfer- Ausgleichs, Schadenswiedergutmachungen, Verkehrsunterrichte, Soziale Trainingskurse, sowie Betreuungshilfen. Die JGU überwacht die Erfüllung richterlicher Weisungen und Auflagen und teilt das jeweilige Ergebnis der Justiz mit. Sollte es dann trotz zu einer Haftstrafe führen und die Jugendlichen müssen diese antreten, so bleiben sie während dieser mit der Jugendgerichtshilfe in Verbindung. Die JGU wirkt bei der Vollzugsplanerstellung mit und beteiligt sich an den Entlassungsvorbereitungen der Anstalt.

Quellen:

Behörde für Schule und Berufsbildung. [online] <https://www.hamburg.de/gewaltpraevention/4086342/beratungsstelle-gewaltpraevention/>
Behörde für Schule und Berufsbildung: Schulisches Anti-Gewalt-Training Cool in School® [online] <https://www.hamburg.de/cool-in-school/>
Burrmeister, J. (2007). *Kriminalpädagogik im Jugendalter. Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit*. Diplomica Verlag.
Freie und Hansestadt Hamburg: Handeln gegen Jugendgewalt. Zusammenarbeit Schule-Polizei. Cop4U. [online] <https://www.hamburg.de/handeln-gegen-jugendgewalt/4340294/cop4u/>
Landesbetrieb Erziehung und Beratung (Hrsg.) [online] <https://www.hamburg.de/leb/start-igu/>
Myschker, N. & Stein, R. (2018). *Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen* (8. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe). Verlag W. Kohlhammer.
Polizei Hamburg (Hrsg.) *Jugendarbeit. Bekämpfung der Jugendkriminalität*. [Online]. [Jugendarbeit \(polizei.hamburg.de\)](https://www.polizei.hamburg.de/)
Smartteam [online] <https://smart-team.de/>
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2022). *Gewaltkriminalität in Hamburg 2020*. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/Si22_022.pdf [Online abgerufen am 31.10.2023].

